



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Das Jobcenter Greiz informiert

Das Landratsamt Greiz übernimmt ab 01.01.2012 die alleinige Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Infolge dessen ändern sich die Postanschrift, die Standorte und Öffnungszeiten wie folgt:

Postanschrift und Standort Greiz:

Landratsamt Greiz
- Jobcenter GREIZ -
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Zugang und Posteinwurf über Weberstraße 1, 07973 Greiz

Kundentelefon: 03661/ 876 9250

Standort Gera:

Hermann-Drechsler-Straße 1
07545 Gera
Kundentelefon: 0365/ 54 810 550

Standort Zeulenroda-Triebes

Untere Höhlenreihe 4
07937 Zeulenroda-Triebes
Kundentelefon: 036628/ 5805 550

Öffnungszeiten

Mo, Fr	8:00 Uhr - 13:00 Uhr
Die	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Individuelle Vorsprachen nach Vereinbarung

Informationen über weitere Veränderungen sowie notwendige Schließtage entnehmen Sie bitte der Tagespresse und den Aushängen in den derzeitigen Ansprechstellen.

Beschlüsse der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 21.06.2011

Beschluss 131/2011 Zurückweisung des TOP 10 gemäß GO § 14 Abs. 2
Der Tagesordnungspunkt 10 Antrag der Fraktion DIE LINKE „Wachschutz für die Bewachung kreiseigener Gebäude“ wird gemäß § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung vom Kreistag als unzulässig zurückgewiesen und von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsresultat:
mit Mehrheit angenommen
23 Ja 15 Nein 2 Enthaltungen

1 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.03.2011

Beschluss 132/2011

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.03.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:
mit Mehrheit angenommen

4 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Greiz Vorlage: 1550/2010

Beschluss 133/2011 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Die Hauptsatzung § 6 erhält folgenden Wortlaut:
„§ 6 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
(4) Die Besetzung der Ausschüsse, der Aufsichtsräte und der Verbandsräte erfolgt nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer.“

Abstimmungsresultat:
mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 134/2011

Der Kreistag beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Greiz.

Abstimmungsresultat:

mit Mehrheit angenommen
Ja 25 Nein 6 Enthaltung 9

5 6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz Vorlage: 1551/2010

Beschluss 135/2011 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Der letzte Satz „Dem Kreistag ist halbjährlich nachträglich eine Auflistung der abgeschlossenen Verträge nach dieser Ziffer zur Information vorzulegen“ des bisherigen § 27 Absatz 9 der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz wird in die neue Ziffer 8 aufgenommen.

Abstimmungsresultat:
mit Mehrheit angenommen

Beschluss 136/2011

Der Kreistag beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz wie folgt:

Die bisherigen Ziffern 8 und 9 des § 27 Absatz 2 werden gestrichen. Die Ziffer 8 erhält folgenden neuen Wortlaut:

8. den Erwerb von Vermögen unter Einsatz finanzieller Mittel in Höhe von mehr als 5.000 Euro bis 75.000 Euro. Dem Kreistag ist halbjährlich nachträglich eine Auflistung der abgeschlossenen Verträge nach dieser Ziffer zur Information vorzulegen.

Abstimmungsresultat:
mit Mehrheit angenommen

6 Bestellung des Abschlussprüfers der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2010 Vorlage: 1598/2010

Beschluss 137/2011

Der Kreistag beschließt:
Für das Geschäftsjahr 2010 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges + linke GmbH, Gera, bestellt.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen

7 Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung Vorlage: 1604/2011

Beschluss 138/2011

1. Der Kreistag stellt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2009 fest.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 40

2. Der Kreistag beschließt, gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2009 zu entlasten.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 38 Beteiligt 2

8 Neubau eines Mehrzweckgebäudes der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH Vorlage: 1652/2011

Beschluss 139/2011

Der Kreistag beschließt und ermächtigt den Vertreter des Landkreises Greiz in der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird ermächtigt, ein Mehrzweckgebäude für Lager-, Archiv-, Technik- und Sozialräume, Verwaltungsräume sowie 24 Pflegeplätze auf dem Gelände der Gesellschaft mit einem geschätzten Kostenrahmen von 3,0 Mio. Euro zu errichten.

2. Die Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie wird ermächtigt, den dazu notwendigen Finanzmittelbedarf in Höhe von 3,0 Mio. Euro aus den vorhandenen Gewinnrücklagen der Gesellschaft zu entnehmen.

Abstimmungsresultat:
einstimmig angenommen
Ja 40



9 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.95090 (Hochbaumaßnahme Landratsamt Ergänzungsbaus) für die Aufstockung des Ergänzungsbaus im Flügel C des Landratsamtes Greiz
Vorlage: 1685/2011

Beschluss 140/2011 GOA Verweisung in den Bau- und Vergabeausschuss
Die Beschlussvorlage Nr. 1685/2011 „Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.95090 (Hochbaumaßnahme Landratsamt Ergänzungsbaus) für die Aufstockung des Ergänzungsbaus im Flügel C des Landratsamtes Greiz“ wird in den Bau- und Vergabeausschuss zurückverwiesen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 141/2011

Der Kreistag beschließt für die Aufstockung des Ergänzungsbaus im Flügel C des Landratsamtes Greiz eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.95090 (Hochbaumaßnahme Landratsamt Ergänzungsbaus) in Höhe von 718.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 91600.31000)

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

11 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Energienutzung in kommunalen Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Greiz

Antrag: 1688/2011

Beschluss 142/2011

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Energienutzung in kommunalen Einrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Greiz“ in den Bau- und Vergabeausschuss.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

Beschlüsse der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 04.10.2011

1 Genehmigung der Niederschrift 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 21.06.2011

Beschluss 143/2011

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung des Kreistages Greiz am 21.06.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen

4 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2010
Vorlage: 1720/2011

Beschluss 144/2011 Rederecht

Der Kreistag erteilt dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Gera-Greiz, Herrn Reichert, Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss 145/2011

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2010.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 36 Beteiligt 3

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM), Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2010, Stellungnahme des Werkausschusses der KSM Greiz zum Jahresabschluss 2010
Vorlage: 1689/2011

Beschluss 146/2011

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 2.018.027,65 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 619,73 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 619,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 39

6 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 1710/2011

Beschluss 147/2011

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 1.925.361,84 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 535.433,88 EUR festgestellt.

2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 115.466,14 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 477.700,81 EUR werden 57.733,07 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.

3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 535.433,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

4. Dem Aufsichtsrat „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 34 Beteiligt 5

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 1711/2011

Beschluss 148/2011

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 19.971.696,28 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.812.360,32 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR festgestellt.

2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 1.812.360,32 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro.

3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus den Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz auszuschütten.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 34 Beteiligt 5

8 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2010
Vorlage: 1712/2011

Beschluss 149/2011

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden

Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 34 Beteiligt 5

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates
Vorlage: 1713/2011

Beschluss 150/2011

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 71.379.910,59 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 532.722,67 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 532.722,67 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 4

10 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2010
Vorlage: 1714/2011

Beschluss 151/2011

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 4



Greiz

11 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz für das Geschäftsjahr 2010

Vorlage: 1715/2011

Beschluss 152/2011

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 4

12 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2010

Vorlage: 1716/2011

Beschluss 153/2011

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2010 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 93.695.177,61 Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 783.425,57 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

13 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: 1717/2011

Beschluss 154/2011

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 4.885.326,38 Euro und einem Bilanzgewinn von 2.900,27 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 366.339,54 Euro wird mit bestehenden Verlustvorträgen und der Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage verrechnet.

3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 2.900,27 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 3

14 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der RVG Regionalverkehr Gera-Land GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: 1718/2011

Beschluss 155/2011

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.904.467,43 Euro und einem Bilanzgewinn von 10.451,60 Euro festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 211.917,19 Euro wird mit bestehenden Verlustvorträgen und der Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage verrechnet.

3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 10.451,60 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 3

15 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: 1719/2011

Beschluss 156/2011

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 133.501,49 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 5.892,22 Euro festgestellt.

2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 2.046,30 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 4.869,07 EUR werden 1.023,15 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß

§ 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.

3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 5.892,22 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 3

16 Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Landrates des Landkreises Greiz

Vorlage: 1741/2011

Beschluss 157/2011

Der Kreistag beruft Herrn Siegmund Vogel als Wahlleiter und Herrn Jürgen Trompelt als stellvertretenden Wahlleiter für die Landratswahl 2012 im Landkreis Greiz.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 39

17 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 91100.97201 für die Tilgung des geförderten Darlehens zur Sanierung des Ulf-Merbold-Gymnasiums Greiz

Vorlage: 1748/2011

Beschluss 158/2011

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 137.429,25 € in der Haushaltsstelle 91100.97201 für die Tilgung des geförderten Darlehens zur Sanierung des Ulf-Merbold-Gymnasiums Greiz. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen von Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Grundschule G. E. Lessing Greiz in der Haushaltsstelle 21154.36199.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 39

18 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Reinigung der kreiseigenen Gebäude

Antrag: 1759/2011

Beschluss 159/2011

Der Kreistag beschließt, dass die Reinigungsverträge für die Reinigung der kreiseigenen Gebäude zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet werden und die Reinigung in eigener Regie durchgeführt wird.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

19 Antrag der Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berufsschulkonzept

Antrag: 1760/2011

Beschluss 160/2011

Die Landrätin des Landkreises Greiz wird beauftragt, zur nächsten Kreistagssitzung darzulegen, welche Auswirkungen die aus Erfurt erfolgte Nichtgenehmigung des Berufsschulkonzeptes für Ostthüringen auf die weitere Standortentwicklung hat. Hierbei sind aktuelle Schulungszahlen für die Berufsschulen darzulegen. Der Kreistag wird darüber informiert, welche Berufe an welchem Standort ausgebildet werden. Zu dieser Sitzung sind Vertreter der IHK der Handwerkskammer und wenn möglich, des Ministeriums, einzuladen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

20 Information zur Baumaßnahme Staatliches Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda, Schulteil Greiz

Antrag: 1761/2011

Beschluss 161/2011

Der Kreistag beschließt, dass die Landrätin beauftragt wird, zur nächsten Kreistagssitzung dem Kreistag darzulegen, wie sich der Bau- und Planungsstand für den Umbau des Staatlichen Berufsbildungszentrums Greiz-Zeulenroda, Schulteil Greiz darstellt. Zu dieser Sitzung ist das entsprechende Architekturbüro zu laden.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

21 Antrag der Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Auswirkungen der Änderungen des Thüringer Finanzausgleiches

Antrag: 1762/2011

Beschluss 162/2011

Der Kreistag beschließt, dass in der nächsten Sitzung des Kreistages über die finanziellen Auswirkungen der Änderungen des Thüringer Finanzausgleiches für die Kommunen und Städte sowie den Landkreis Greiz debattiert wird. Dem Kreistag ist dabei vorzulegen, wie sich die veränderten Zuschüsse auswirken, welche Zuschüsse vergleichbare Kommunen in anderen Bundes-



ländern erhalten und wie sich diese Schlüsselzahlen in den nächsten Jahren weiterentwickeln werden. Hierbei ist auch der demographische Faktor einzubeziehen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Kreis- und Finanzausschusses

Beschluss 42/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 21. Sitzung am 07.06.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 5 Enthaltungen 1

Beschluss 43/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für die Bewirtschaftungskosten der Bebauten Grundstücke eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 88000.54000 (Bewirtschaftungskosten) in Höhe von 62.000 €. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 29500.67201 (Gastschülerbeiträge).

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 44/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltsstelle 48100.78800 (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 190.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über zweckgebundene überplanmäßige Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 48100.16100 (Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land UVG) in Höhe von 120.000,00 Euro und über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 48200.69100 (Kosten der Unterkunft) in Höhe von 70.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 45/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 im Deckungskreis 0034 (Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen) in folgenden Haushaltsstellen:

1. 41010.73010 - Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII	80.000,00 €
41140.73223 - Hilfe zur häuslichen Pflege	
- Kostenübernahme besondere Pflegekraft	90.000,00 €
41280.73600 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
- ambulant betreutes Wohnen und andere ambulante Eingliederungshilfen	100.000,00 €
41500.78100 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
- Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII	90.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 46/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.725,00 € in der Haushaltstelle 16000.71300 (Umlage an den Rettungsdienstzweckverband). Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.06100 (Mehreinnahmen Auftragskostenpauschale).

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 47/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 22. Sitzung am 20.09.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltung 2

Beschluss 48/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 74.800 € in der Haushaltsstelle 88000.50000 (Unterhalt der sonstigen Grundstücke und baulichen Anlagen). Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.06100 (Mehreinnahmen Auftragskostenpauschale) in Höhe von 60.000 € und aus der Haushaltsstelle 42010.16103 (Mehreinnahmen Erstattung von Ausgaben des VWH - Land Bereich Asyl) in Höhe von 14.800 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Beschluss 91/2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Evangelisch- Lutherische Kirchgemeinde Greiz Kulturfördermittel für die Aufführung des „Elias op.70“ in Berlin in Höhe von 200,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kaninchenzuchtverein T 196 Triebes e.V. Kulturfördermittel für die Ausrichtung einer überregionalen Kreisschau in Höhe von 200,00 Euro.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben e.V. Kulturfördermittel für die Herausgabe seines Jahrbuches 2011 in Höhe von 750,00 Euro.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V. Kulturfördermittel für die Ausrichtung des 64. Stavenhagenwettbewerbs in Höhe von 800,00 Euro.
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein „Oberes Schloss“ e.V. Kulturfördermittel für die Ausrichtung der 2. Schlosshoffestspele in Höhe von 800,00 Euro.
6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e.V. Kulturfördermittel für die Aufführung seines Chorkonzertes in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda in Höhe von 800,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Das Ausschussmitglied, Herr Tischner, erklärt sich zu Ziffer 7 der Beschlussvorlage als persönlich beteiligt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Dr. Gündel beantragt, an den Kreissportbund Greiz e. V. für die Ausrichtung eines Internationalen Jugendtheaterprojektes in Ronneburg Fördermittel in Höhe von 700,00 Euro zu vergeben.

7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kreissportbund Greiz e.V. Kulturfördermittel für die Ausrichtung eines Internationalen Jugendtheaterprojektes in Ronneburg in Höhe von 700,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
1 Beteiligter

Beschluss 92/2011

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der noch beizubringenden Unterlagen, der TSG 1861 Hohenleuben e.V., einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.200,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung/Landesförderung, der Schützengesellschaft Münchenbernsdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 2.800,00 €.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine entsprechend der Vorlage, dem Fanfarenzugs Triebes e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.100,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss 94/2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2011 in Höhe von 1.000,00 € an die Kirchgemeinde Forstwolfersdorf - Sanierung/ Restaurierung der Trampeli-Orgel (1. Bauabschnitt).

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen

Beschluss 96/2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Kultur:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Landesmusikrat Thüringen e.V. in Weimar Kulturfördermittel für den 49. Regionalwettbewerb Ostthüringen „Jugend musiziert“ für Ostthüringen in Höhe von 800,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Rassegeflügelzüchterverein Zeulenroda und Umgebung e.V. Kulturfördermittel für die Kreisrassegeflügelabschlussausstellung 2011 in Höhe von 500,00 Euro.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6



Greiz

Jahresbericht 2010 des Landkreises Greiz

Omnibusbetrieb Hartmut Piehler
Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt

Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.01.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 03.12.2009 bis 31.12.2010

A Erläuterungen

Gemäß Artikel 7 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hat die zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) ist der Landkreis Greiz Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Greiz. Er hat die Aufgabe, den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Er ist für die Sicherstellung einer ausreichenden und wirtschaftlichen Verkehrsbedienung verantwortlich. Der Landkreis Greiz ist damit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikels 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

B Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

Der Kreistag des Landkreises Greiz hat mit Beschluss Nr. 385/2009 vom 24.02.2009 beschlossen, mit der Durchführung von öffentlichen Verkehrsleistungen in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Greiz folgende Unternehmen zu betrauen:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
Geraer Straße 7, 07973 Greiz

RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
Leibnizstraße 74, 07548 Gera

Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum
Wiesenring 29, 07554 Korbußen

Mit Geltung ab 03.12.2009 wurden mit den Betreibern Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge abgeschlossen. Darin sind Art und Umfang der Leistungserbringung geregelt. Grundlage bildet darüber hinaus der geltende Nahverkehrsplan 2008 bis 2012.

Die Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb des Linienverkehrs gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurden durch das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar erteilt.

C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Nach § 2 Abs. 1 ThürÖPNVG ist der öffentliche Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und soll im Interesse der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellen.

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Schienengebundene Verkehre werden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger nicht betrieben.

Im Landkreis Greiz werden insgesamt

11 Linien im Stadtbusverkehr und
43 Linien im Regionalbusverkehr

betrieben. Die Stadtbuslinien erschließen die Kreisstadt Greiz und die Städte Zeulenroda und Weida. Die Regionalbuslinien verbinden die Zentren im Landkreis und erschließen die Gemeinden und Ortsteile. Insgesamt 20 Linien führen in die kreisfreie Stadt Gera. 12 Linien schaffen die Verbindung mit angrenzenden Landkreisen, davon 6 auch in den Freistaat Sachsen.

Die Verkehrsangebote sind in Abhängigkeit von der Nachfrage und entsprechend den Vorgaben des Nahverkehrsplanes verknüpft und die Fahrpläne aufeinander abgestimmt.

Im Berichtszeitraum 03.12.2009 bis 31.12.2010 wurden insgesamt 4.638.509,6 genehmigte Fahrplankilometer erbracht, davon 812.635,4 im Stadtbusverkehr und 3.825.874,2 im Regionalbusverkehr.

a) Stadtbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	nach	über	Bedienung	Fahrplankilometer
1	PRG	Schönfeld	Elsterberg	Dörlau	Mo – So	167.743,7
3	PRG	Greiz	Gommla	Silberloch	Mo – So	62.508,6
5	PRG	Greiz	Schönfeld	Waltersdorf	Mo – So	109.231,7
6	PRG	Greiz	Greiz	Pohlitz	Mo – So	186.130,4
7	PRG	Greiz	Waldhaus	Herrenreuth	Mo – Fr	36.309,2
8	PRG	Greiz	Krankenhaus	Reißberg	Mo – Fr	2.828,8
11	PRG	Greiz	Hasental		Mo – Sa	10.054,2
12	PRG	Greiz	Greiz	Moschwitz	Mo – So	53.861,9
13	PRG	Greiz	Laagweg		Mo – Fr	3.828,0
30	PRG	Stadtverkehr Zeulenroda			Mo – Fr	31.650,0
30	PRG	Rufbus Zeulenroda			Mo – So bei Bedarf	123.308,1
217	RVG	Stadtverkehr Weida			Mo – Fr	25.180,8

b) Regionalbusverkehr

Linien-Nr.	Betreiber	von	nach	über	Bedienung	Fahrplankilometer
2	PRG	Bernsgrün	Elsterberg	Arnsgrün	Mo – Fr	18.472,9
14	PRG	Greiz	Reichenbach	Friesen	Mo – Fr	33.925,2
18	PRG	Greiz	Reudnitz	Kahmer	Mo – Sa	86.493,4
19	PRG	Greiz	Fraureuth	Reudnitz	Mo – Fr	8.751,0
20	PRG	Greiz	Seelingstädt	Teichwolframsdorf	Mo – Fr	136.639,8
21	PRG	Greiz	Berga	Waltersdorf	Mo – Fr	61.075,4
22	PRG	Berga	Berga	Waltersdorf	Mo – Fr	59.318,0



23	PRG	Greiz	Greiz	Wellsdorf	Mo – Fr	54.528,1
24	PRG	Greiz	Zeulenroda	Göttendorf	Mo – Fr	66.196,6
25	PRG	Greiz	Zeulenroda	Langenwetzendorf	Mo – So	211.386,7
27	PRG	Greiz	Gera	Weida	Mo – Fr	156.205,1
28	PRG/RVG	Zeulenroda	Gera	Weida	Mo – Sa	266.386,6
32	PRG	Zeulenroda	Niederböhmersdorf		Mo – Fr	5.040,0
34	PRG	Zeulenroda	Auma	Dörtendorf	Mo – Fr	41.102,5
35	PRG	Zeulenroda	Zeulenroda	Pahren	Mo – Fr	39.771,3
36	PRG	Zeulenroda	Dobia	Pöllwitz	Mo – Fr	81.225,1
40	PRG	Zeulenroda	Neustadt	Auma	Mo – Sa	145.922,0
45	PRG	Zeulenroda	Auma	Stelzendorf	Mo – Fr	31.233,9
200	RVG	Gera	Hermisdorf	St.Gangloff	Mo – Sa	188.048,3
202	RVG	Gera	Schwarzbach	Münchenbernsdorf	Mo – Sa	159.994,3
203	RVG	Gera	Eisenberg	Crossen	Mo – Fr	144.636,0
204	RVG	Gera	Eisenberg	Tautenhain	Mo – Sa	167.669,2
205	RVG	Gera	Gera	Rüdersdorf	Mo – Fr	50.229,5
208	RVG	Gera	Heuckewalde	Pölzig	Mo – Fr	94.912,5
211	Herzum	Gera	Beiersdorf	Ronneburg	Mo – Fr, So	264.963,4
212	Piehler	Gera	Friedmannsdorf	Seelingstädt	Mo – Sa	135.295,3
213	RVG/ Piehler	Gera	Zwickau	Werdau	Mo – Sa	177.436,4
214	RVG	Gera	Weida	Crimla	Mo – Fr	95.605,2
216	PRG	Weida	Hohenölsen	Staitz	Mo – Fr	47.785,4
218	PRG	Weida	Seelingstädt	Wolfersdorf	Mo – Fr	155.496,6
219	RVG	Gera	Seelingstädt	Linda	Mo – Fr	110.444,0
220	RVG	Seifersdorf	Weida	Crimla	Mo – Fr	27.010,5
221	RVG	Gera	Seifersdorf	Schafpreskeln	Mo – Fr	12.758,4
222	RVG	Gera	Hermisdorf	Kraftsdorf	Mo – Fr	113.145,5
223	Herzum	Gera	Ronneburg	Kauern	Mo – Fr	52.688,4
225	RVG	Weida	Münchenbernsdorf	Großebersdorf	Mo – Fr	54.234,8
226	RVG	Weida	Wünschendorf	Meilitz	Mo – Fr	13.579,2
227	RVG	Weida	Forstwolfersdorf	Niederpöllnitz	Mo – Fr	77.353,0
233	RVG	Gera	Birkhausen	Hundhaupten	Mo – Fr	53.668,6
236	Herzum	Ronneburg	Stolzenberg	Beerwalde	Mo – Fr	17.470,8
237	PRG	Gera	Zwirtschen	Ronneburg	Mo – Fr	21.654,6
353	RVG	Gera	Altenburg	Schmölln	Mo – So	63.040,2
HT-9	Herzum	Gera-Lusan	Drosen	Paitzdorf	Mo – Fr	23.080,5

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Im Berichtszeitraum sind 121 Busse für die Durchführung der Linienleistungen zum Einsatz gekommen, davon 1 Kleinbus. Für die Durchführung der Rufbusleistungen kommen PKW von Nachauftragnehmern zum Einsatz. Die Linienbusse sind mit Fahrscheinverkaufssystem, Bordrechner, Fahrtziel- und Haltestellenanzeige entsprechend dem Stand der Technik nach Alter des Fahrzeugs ausgestattet.

Der derzeit geltende Nahverkehrsplan 2008 bis 2012 sowie die Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge treffen Festlegungen zu Qualitätsstandards. Die Qualität wird regelmäßig durch die Betreiber nachgewiesen und vom Landkreis Greiz bei Bedarf überprüft.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern

Im Berichtszeitraum wurden durch den Landkreis Greiz als Aufgabenträger

auf der Grundlage der Verkehrsfinanzierungs- und Verkehrsqualifizierungsverträge folgende Ausgleichsleistungen an die Betreiber geleistet:

PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz Geraer Straße 7, 07973 Greiz	1.492.947,00 Euro
RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Leibnizstraße 74,07548 Gera	1.154.622,00 Euro
Omnibusbetrieb Dipl.-Ing. (FH) Günter Herzum Wiesenring 29, 07554 Korbußen	205.969,00 Euro
Omnibusbetrieb Hartmut Piehler Chursdorf Nr. 18, 07570 Seelingstädt	165.445,00 Euro

Der Landkreis Greiz hat damit im Berichtszeitraum insgesamt 3.018.983,00 Euro an Ausgleichszahlungen an die Betreiberunternehmen geleistet. Davon entfällt auf die Finanzhilfen des Freistaates Thüringen gemäß der Richtlinie zur Förderung einer bedarfsgerechten Verkehrsbedienung im Straßenpersonennahverkehr in Thüringen vom 27.05.2010 ein Betrag in Höhe von



Greiz

662.543,00 Euro. Der Betrag von 2.356.440,00 Euro entfällt auf eigene Mittel des Landkreises Greiz.

Kontakt: Landratsamt Greiz
Abteilung II
Abteilungsleiter Frank Korn
Tel. 03661 876 400
Fax: 03661 876 222
E-Mail: kreisentwicklung@landkreis-greiz.de
Internet: www.landkreis-greiz.de

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Gemeinde Zedlitz

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) schließen

die Gemeinde Zedlitz (als aufnehmende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister

und die Gemeinde Crimla (als die abgebende Gemeinde)

vertreten durch den Bürgermeister

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

- (1) Für die Betreuung von Kindern vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (bei Bedarf und freien Plätzen), die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in ihrer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinde. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die aufnehmende Gemeinde alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.
- (3) Die Gebührensatzung der Gemeinde Zedlitz für die Benutzung der Kindertageseinrichtung vom 11.07.2007 und die Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung vom 16.08.2006 erstrecken sich auch auf das Gebiet der abgebenden Gemeinde.

§ 2 Aufnahme

- (1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in die Kindertageseinrichtung aufzunehmen.
- (2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

- (1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtung erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

§ 4

Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

- (1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.
- (2) Bis zur Abschlussrechnung werden vierteljährlich Abschlagszahlungen durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 30.09. des Folgejahres.

§ 5

Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

- (1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal Mindestschlüssel für tatsächlich anwesende Kinder zum Stichtag 01.03./01.09.	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	
5	sonstige Gebrauchsgegenstände	52
6	Mieten und Pachten	53
7	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	54
8	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
9	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
10	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
11	Geschäftsausgaben	65
12	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den/die Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden	
18	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
19	Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKitaG	

- (2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.
- (3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

§ 6

Finanzierung von Investitionskosten

Die für Investitionen aufzubringenden Kosten werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Bei der Entscheidung über Investitionsvorhaben, welche die Investitionssumme von 1.000,00 € übersteigen, ist die abgebende Gemeinde vorher anzuhören. Maßgebend ist die Zahl der in der jeweiligen Gemeinde zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres gemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

§ 7

Dauer, Kündigung und Auseinandersetzung

- (1) Die Zweckvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn diese nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt wird.
- (2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus



dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 8 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Die Vereinbarung vom 20.04./03.05.2007 ist damit gegenstandslos.

Zedlitz, den 20.10.2011 _____ Crimla, den 14.10.2011 _____
Ort (aufnehmende Gemeinde), Datum Ort (abgebende Gemeinde), Datum

gez. L. Schoßee _____ gez. N. Orgel _____
Unterschrift der Bürgermeister Unterschrift des Bürgermeisters

Am 14.11.2011 erließ das Landratsamt Greiz gegenüber den Gemeinden Zedlitz und Crimla folgenden Bescheid:

1. Die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Crimla und Zedlitz vom 14. 10.2011 beziehungsweise 20.10.2011 über die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätte Zedlitz wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Im Auftrag
gez. Christian Günzel

L A D U N G

zur 4. Verbandsversammlung im Jahr 2011 des Zweckverbandes TAWEG

am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2011 / 13.00 Uhr**
im Rathaus der Stadt Greiz – großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 (Anlage)
- Vortrag Kaufmännische Leiterin
Beschluss Nr. VV 16/11
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche Dresden (Anlage)
Beschluss Nr. VV 17/11
- TOP 9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen
Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz schreibt zum 01.01.2012 die Stelle eines/einer

Diplom-Sozialarbeiters/in / Diplom-Sozialpädagoge/in

im Sachgebiet Sozialdienst des Jugend- und Sozialamtes mit 40 Wochenstunden aus.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für Fremdbewerber ist die Stelle zunächst 1 Jahr befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie nach den §§ 16 bis 21 SGB VIII
- Hilfen zur Erziehung
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige
- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten nach § 50 SGB VIII

Voraussetzungen:

Gesucht wird eine kompetente Persönlichkeit mit dem Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in oder Dipl.-Sozialpädagoge/in oder einer vergleichbaren Ausbildung. Berufserfahrung, sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird von dem/der Bewerber/in ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft erwartet.

Ein eigener PKW sowie die Befähigung zum Führen eines PKW's und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW's für dienstliche Zwecke müssen vorhanden sein.

Die Bereitschaft zur variablen Arbeitszeit – auch an den Wochenenden – ist zwingend erforderlich.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst nach den Kriterien der Protokollerklärung in der Vergütungsgruppe S12 bzw. S14

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) richten Sie bitte bis 16.12.2011 an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.- Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg
Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.